

Beispiele für Inklusion

Schulen im Norden wollen Erfahrungen weitergeben

Es waren schwierige Gespräche, die Ingrid Burow-Hilbig vor diesem Schuljahr zu führen hatte. Der Leiterin der Ernst-Reuter-Schule II lagen 26 Anmeldungen von Schülern mit Förderanspruch vor. Die Eltern wünschten sich, dass ihr Kind trotz körperlicher oder geistiger Einschränkung nach der vierten Klasse nicht auf eine Förderschule, sondern auf die Integrierte Gesamtschule wechseln solle. Ein Grund dafür dürften die langjährigen Erfahrungen der Ernst-Reuter-Schule II mit dem gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern sein. Sogar das Logo der Schule ist nach dem Prinzip „Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen“ gestaltet: mit einem springenden und einem rollstuhlfahrenden Kind.

Allerdings konnte Burow-Hilbig nur 17 Förderschüler aufnehmen. Für die restlichen gab es in den acht fünften Klassen keine Plätze mehr. Immerhin gelang es, sie auf andere Schulen mit gemeinsamem Unterricht zu verteilen. Sonst hätten sie gegen den Willen der Eltern auf eine Förderschule gehen müssen. Es gebe immer noch zu wenige Regelschulen, die Plätze für behinderte Kinder anböten, meint die Schulleiterin. Der Inklusionsgedanke sei inzwischen zwar im Hessischen Schulgesetz verankert, aber längst nicht verwirklicht.

Zum allgemeinen Mangel an Inklusionsplätzen kommt deren ungleiche Verteilung über die Stadt hinzu. Die meisten Schulen mit einschlägigen Erfahrungen liegen in den nördlichen Stadtteilen. Deshalb hat sich dort der „Verbund Nord“ gegründet. Beteiligt ist außer der Ernst-Reuter-Schule II, die in der Nähe des Nordwestzentrums liegt, mit der Carlo-Mierendorff-Schule in Preungesheim eine zweite Integrierte Gesamtschule. Hinzu kommen als Grundschulen die Römerstadt-Schule in Heddernheim, die Integrative Schule in Ginnheim und die Theobald-Ziegler-Schule in Preungesheim. Außerdem ist die Johann-Hinrich-Wichern-Schule dabei, eine Förderschule in Eschersheim, die als Beratungs- und För-

derzentrum die Regelschulen bei der Inklusion unterstützt.

Der Verbund Nord plant unter anderem, Schulen über eine „Hospitationsbörse“ beim Aufbau inklusiver Strukturen zu unterstützen. Interessierte Lehrer können in den gemeinsamen Unterricht kommen und in Gesprächen die besonderen Lernmaterialien und Methoden kennenlernen. Außerdem bietet der Verbund an, Schulen auf dem Weg zur Inklusion zu beraten und zu begleiten. Vermittelt werden sollen beispielsweise Kontakte, Erfahrungen mit Teamarbeit, Gremienstrukturen, individualisierter und differenzierter Unterrichtsgestaltung sowie Wissen über räumliche, sächliche und personelle Voraussetzungen.

Dies alles bringt der Verbund auf die kurze Formel des „guten, inklusiven Unterrichts“. Wobei Burow-Hilbig Wert auf das Adjektiv „gut“ legt. Die Qualität des gemeinsamen Unterrichts werde durch fortlaufende Kürzungen beeinträchtigt. Bis vor einigen Jahren waren ständig ein Regel- und ein Förderlehrer in den Klassen. Dann wurden die Stunden der Förderlehrer immer weiter beschnitten. Nach der nun gültigen Inklusionsverordnung bekommen die Regelschulen etwa für einen Lernhilfeschüler vier Lehrerstunden wöchentlich. Deshalb gehen in der Ernst-Reuter-Schule II vier bis fünf Kinder mit Förderanspruch in eine Klasse, so dass der Förderlehrer möglichst viele Stunden mitunterrichten kann.

Allerdings würden die Ressourcen für die Inklusion weiter eingeschränkt, kritisiert Burow-Hilbig. Sie verweist auf ein Amtsblatt, das die Schulen Mitte Juli, kurz nach Beginn der Sommerferien, erhalten haben. Darin steht, dass die Förderlehrer an Integrierten Gesamtschulen nicht mehr 26, sondern 28 Stunden arbeiten müssen. Über die Auslegung der Regelung wird noch gestritten. Aber bei gleichbleibender Stundenzuweisung für die Schulen würde das bedeuten, dass dort weniger Förderlehrer zur Verfügung stünden, die im gemeinsamen Unterricht eingesetzt werden können.

Fkz
29.9.12